



Jahrestagung der AG Nord/West des VDSt 2010 in Bremen

Zensus 2011 in Nordrhein-Westfalen: Gesetzgebungsverfahren und Aufgaben der Kommunen im Zeitablauf

Bremen, 20. Mai 2010

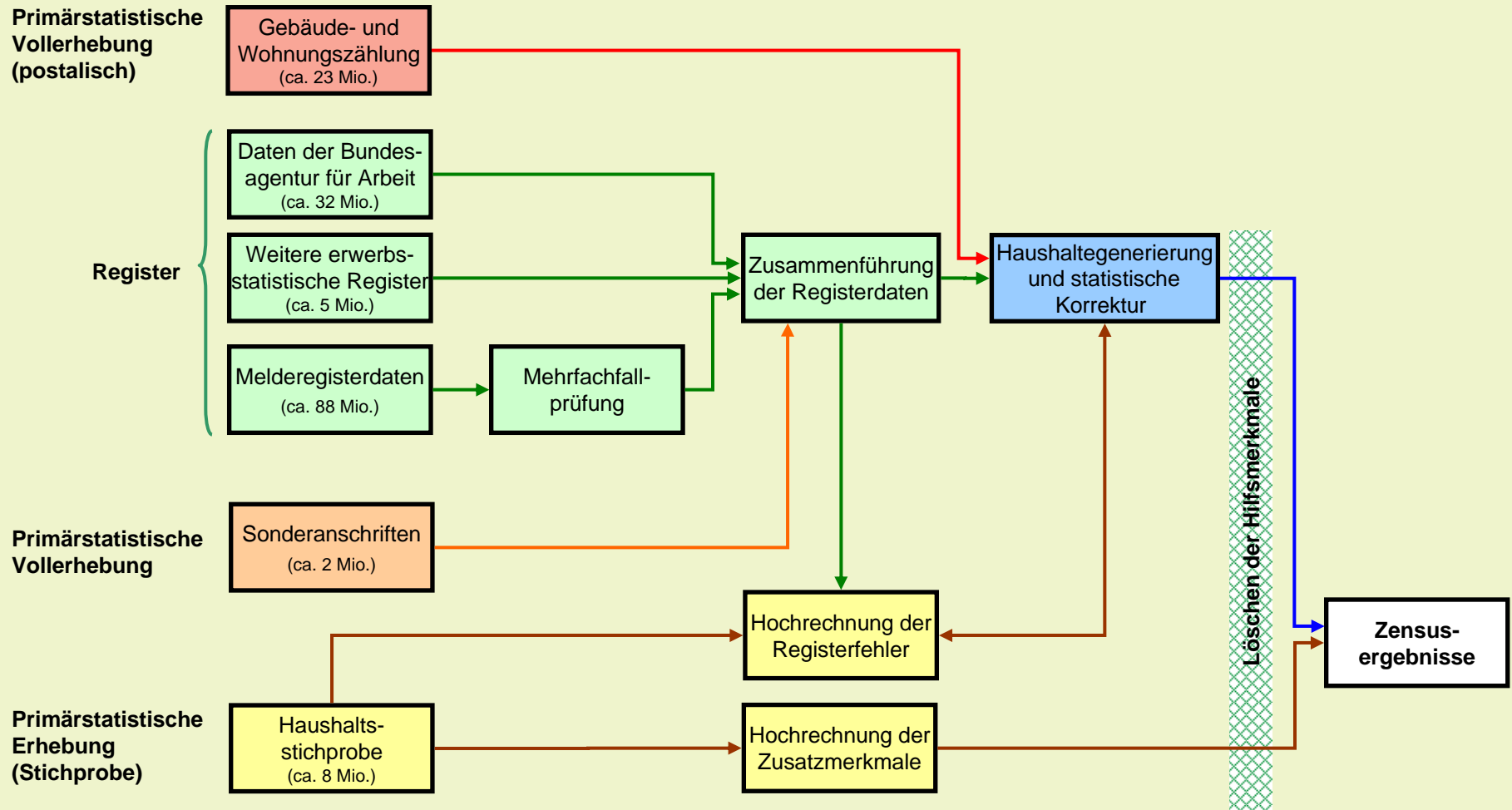
Warum Zensen?

Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008

- Ab 2011: Zensus alle 10 Jahre (gemäß Empfehlung der Vereinten Nationen)
- 2001 EU-weite Zensusrunde ohne Deutschland

Fachliche Gründe

- Neue gerichtsfeste Einwohnerzahl
 - Einwohnerzahl ist Bemessungsgrundlage für Finanzausgleich, EU-Fördergelder, Zahl der Sitze in Gemeinderäten und Kreistagen u. v. m.
 - z. Z. Fortschreibung der Volkszählung 1987 (bzw. 1981 in der ehemaligen DDR)
- Wichtige Strukturinformation über die Bevölkerung
 - Planungsgrößen für vielfältige politisch-administrative Entscheidungen
 - zielgerichtete Infrastrukturmaßnahmen
 - Bedarfsplanung z. B. im Bildungswesen
- Neujustierung des statistischen Systems





Einrichtung der Erhebungsstellen (Ende 2010 / Anf. 2011 – April 2012) Ebene in NRW: Kreise und kreisfreie Städte

- geeignete Räumlichkeiten bereitstellen
 - Zugang nur für Berechtigte
 - Besucherbereich
- Personal der Erhebungsstelle gewinnen
 - nicht gleichzeitig im Verwaltungsvollzug tätig
 - Verpflichtung auf das Statistikgeheimnis
- Erhebungsbeauftragte gewinnen
 - Ansprechen geeigneter Personen
 - Durchführung von Schulungen
 - Koordinierung des Einsatzes



noch: Einrichtung der Erhebungsstellen

- Durchführung der Erhebungen
 - Haushaltsbefragung
 - Sonderbereiche
 - Gebäude- und Wohnungszählung (in unklaren Fällen)
- Sicherung der Erhebungsunterlagen
- Durchführen des Mahnwesens

**Die Erhebungsstellen sind räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen.
(§10 Abs.2 Satz 1 ZensG 2011)**

Erhebungsverwaltung

- Durchführung interner Schulungen (Ende 2010 / Anf. 2011)
- Betreuung und Kontrolle der Erhebungen (Frühjahr 2011)
 - Erhebungsspezifische Vorbereitungen, z.B. Vorbegehung, Feststellung der Auskunftspflicht
 - Erhebungsspezifische, begleitende Tätigkeiten, z.B. Überprüfung und Klärung von Zweifelsfällen, Mahnung von Auskunftspflichtigen
 - Auskunftsstelle für Erhebungsbeauftragte und Auskunftspflichtige
- Abgabe der Erhebungsunterlagen an das Statistische Landesamt (ab Juni / Juli 2011)
 - Übersicht über den „Rücklauf“, Vollzähligkeits- und Vollständigkeitsprüfung
 - Vorbereitung: Zusammenstellung von Lieferpaketen
 - Durchführung: Abholung durch das Statistische Landesamt



Unterstützung der Erhebungsstellen durch das Statistische Landesamt

- Bereitstellung von Arbeitsanleitungen
- Druck und Bereitstellung von Organisationsunterlagen,
z.B. Ausweise für Erhebungsbeauftragte
- Schulung von ein bis zwei Multiplikatoren je Erhebungsstelle in die
Abläufe und die bereitgestellte Software
- Schulung von einem Schulungsleiter je Erhebungsstelle für die
Schulung der Erhebungsbeauftragten
- Bereitstellung der erforderlichen Spezialsoftware, serverbasiert



Rechtsgrundlagen

- **Verordnung (EG) Nr. 763/2008 vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen**
- **Zensusvorbereitungsgesetz 2011 (ZensVorbG 2011)**
Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude und Wohnungszählung 2011
 - Bundesgesetz; seit 13. Dezember 2007 in Kraft
- **Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011)**
Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011
 - Bundesgesetz; seit 9. Juli 2009 in Kraft
- **Stichprobenverordnung zum Zensusgesetz 2011**
- **Landesgesetze zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011**



Stand des Gesetzgebungsverfahrens in NRW

- 10. Mai bis 07. Juni Anhörung der kommunalen Spitzenverbände
- 11. Juni Anhörungstermin
Konsensgespräch nach
Konnexitätsausführungsgesetz
- anschließend weitere Ressortbeteiligung
Kabinettsbefassung und –beschluss
Einbringung in den Landtag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Josef Schäfer (Josef.Schaefer@it.nrw.de)
IT.NRW**